Bekanntmachung Nr. 94 dea Amtes Breitenburg für die Gemeinde Kronsmoor

Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kronsmoor über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 57), §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-Abw.AG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 2019 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 425) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 27) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kronsmoor vom 09.12.2024 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die am 01.01.2002 in Kraft getretene Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter vom 27.06.2001 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kronsmoor, den 10.12.2024

Gemeinde Kronsmoor Der Bürgermeister gez. Maas